

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.02.2014

Amt: Dezernat D

AZ: 60.131

Vorlage Nr. 347/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Bau- und Umweltausschuss	01.04.2014	
Verwaltungsausschuss	01.04.2014	
Rat	24.04.2014	

Widmung von Straßen

**hier: Weg „Auenpark“ in der Leineau, Gemarkung Alfeld, Flur 24,
Teilflächen der Flurstücke 71/130, 71/131, 71/126, 71/88, 71/86, 71/85 und 71/125**

Der kürzlich fertiggestellte Weg im „Auenpark“ in der Leineau, Gemarkung Alfeld, Flur 24, Teilflächen der Flurstücke 71/130, 71/131, 71/126, 71/88, 71/86, 71/85 und 71/125 ist noch nicht gewidmet worden.

Aus Gründen der Rechtsicherheit sowie um den Weg für den öffentlichen Rad- und Fußverkehr frei zu geben, ist dieser gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zu widmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Weg im „Auenpark“ in der Leineau, Gemarkung Alfeld, Flur 24, Teilflächen der Flurstücke 71/130, 71/131, 71/126, 71/88, 71/86, 71/85 und 71/125 (siehe anliegenden Lageplan), wird als sonstige öffentliche Straße auf einer Länge von ca. 1304 m i.S. des § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Alfeld (Leine).“



Anlage

2. Bauabschnitt
 "Bogener Saal"
 Auenpark

